

praxis. Am 5. Juli 1973 wurde die Übereinkunft „Gegenseitige Anerkennung der Taufe“ von den drei Kirchen unterzeichnet und das Studiendokument als Begleittext zur Veröffentlichung freigegeben. Gleichzeitig wurde vom Arbeitsdokument „Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen“ der Gesprächskommissionen Kenntnis genommen, mit dessen Veröffentlichung sich die drei Kirchenleitungen am 20. September 1973 einverstanden erklärten. Seither arbeiten die Gesprächskommissionen namentlich an einem Studiendokument über das Amt in der Kirche, was eine theologisch anspruchsvolle Arbeit ist und deshalb noch lange nicht abgeschlossen werden kann.

Mit der erreichten und allseits erträglichen rechtlichen *Lösung des Mischehenproblems* scheint ein breiteres Interesse an ökumenischen Fragen abzuklingen. Auch das zeitweilig drängend erhobene Postulat nach *Interkommunion* ist in den Hinter- und Untergrund getreten. Hat sich doch gezeigt, daß vor einer zwischenkirchlichen Übereinkunft in der Amtsfrage von katholischer Seite kein wesentlicher Schritt über das hinaus getan werden kann, was diesbezüglich die Synode 72 beschließen konnte: „Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation und nach Abwägung aller Gründe zur Überzeugung kommt, daß er nach seinem Gewissen zum Empfang des Abendmahls berechtigt sei, kann ihm das nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden, wenn auch eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie problematisch bleibt, solange die Kirchentrennung andauert.“

Daß der ökumenische Aufbruch deshalb in konfessionalistische Restauration umschlagen würde, ist nicht zu befürchten. In zu vielen Bereichen hat sich die Zusammenarbeit zur Selbstverständlichkeit entwickelt: die wenig spektakuläre, aber wichtige Verbindung mit den Freikirchen in der 1971 gegründeten *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz*; die praxisbezogene Arbeit der evangelisch-katholischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge, die für die deutsche Schweiz Handreichungen für die ökumenische Trauung (1973) und das ökumenische Traugespräch (1975) erarbeitet hat; die gemeinsame Informations- und Bildungsarbeit der großen

konfessionellen Hilfswerke; das gemeinsame Vorgehen schließlich auch im gesellschaftspolitischen Bereich, das im Fall der „Sieben Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik“ (1974) angesichts der breiten Front der Überfremdungsgegner (17% der Wohnbevölkerung und 20% der arbeitenden Bevölkerung sind Ausländer) gar mutig genannt zu werden verdient.

Kaum zu beantworten ist die Frage nach der gesellschaftlichen Bedeutung und politischen Wirkung solcher Verlautbarungen. Immerhin fällt auf, daß die Massenmedien über gesellschaftspolitische Stellungnahmen der Kirchen ausführlicher und interessierter informieren als über innerkirchliche Belange. Ein Wandel der gesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen, der auch seine Auswirkungen auf ihr Verhältnis zum Staat haben wird (HK, April 1975, 163–166), läßt sich daran wohl auch ablesen.

Gesamtkirche und Teilkirche

Wenn Schweizer Eigenart darin besteht, „daß wir das überkommene Erbe in der lebendigen Begegnung mit andern überdenken, vielleicht bestätigen, manchmal auch korrigieren, auf jeden Fall aber weiterentwickeln“ (*Bischofsvikar Schuler, Basel*), dann ist die römisch-katholische Kirche in der Schweiz eine Kirche mit durchaus schweizerischem Profil; denn sie steht nicht zwischen Reform und Restauration, sondern entschieden auf der Seite der Reform, die sie allerdings nicht überstürzt. Andererseits weiß sich diese schweizerische Kirche in kritischer Solidarität mit der Weltkirche verbunden. Die Solidarität läßt sich beispielsweise am Spendenaufkommen für die Dritte Welt und für die Kirchen in der Dritten Welt ablesen. Das kritische Moment kommt etwa in den Antworten auf den in der Priesterumfrage vorgelegten Satz: „Der Priester soll in seiner Sorge um den Menschen gegebenenfalls den offiziell kirchlichen Standpunkt als nicht zutreffend bezeichnen“, zum Ausdruck. 48% haben sich mit diesem Satz einverstanden erklärt. „Was sich daraus für das Verhältnis zur gesamtkirchlichen Leitung ergibt, könnte eine Schicksalsfrage werden“ (*Alois Müller*) – sicher nicht nur für die kleine, aber doch so vielfältige Teilkirche Schweiz.

Rolf Weibel-Spirig

Kurzinformationen

Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung in Augsburg (vgl. ds. Heft S. 179) hat die deutsche Bischofskonferenz die Mitglieder ihrer Kommissionen neu benannt. Es sind: 1. *Glaubenskommission*: Hermann Kardinal Volk, Bischof von Mainz (Vorsitzender); Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln; Josef Schneider, Erzbischof von Bamberg; Friedrich Wetter, Bischof von Speyer; Wolfgang Große, Weihbischof in Essen; Hubert Luthé, Weihbischof in Köln; Max-Georg Freiherr von Twickel,

Weihbischof in Münster; Joseph Plöger, Weihbischof in Köln; Paul-Josef Cordes, Weihbischof in Paderborn; 2. *Ökumenekommission*: Paul-Werner Scheele, Weihbischof in Paderborn (Vorsitzender); Hermann Kardinal Volk, Bischof von Mainz; Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn; Josef Stangl, Bischof von Würzburg; Rudolf Graber, Bischof von Regensburg; Karl Flügel, Weihbischof in Regensburg; Alfred Kleinermeilert, Weihbischof in Trier; Reinhard Lettmann,

Weihbischof in Münster; 3. *Pastoralkommission*: Heinrich Tenhumberg, Bischof von Münster (Vorsitzender); Heinrich Maria Jansen, Bischof von Hildesheim; Helmut Hermann Wittler, Bischof von Osnabrück; Eduard Schick, Bischof von Fulda; Julius Angerhausen, Weihbischof in Essen; Ernst Gutting, Weihbischof in Speyer; Franz Schwarzenböck, Weihbischof in München; Oskar Saier, Weihbischof in Freiburg; Wolfgang Rolly, Weihbischof in Mainz; Klaus Dick, Weihbischof in Köln; Paul-Josef Cordes, Weihbischof in Paderborn; Johannes Schwalke, Apostolischer Visitator [Ermland]; Wilhelm Albs, Generalvikar in Berlin; 4. *Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste*: Klaus Hemmerle, Bischof von Aachen (Vorsitzender); Wilhelm Kempf, Bischof von Limburg; Alois Brems, Bischof von Eichstätt; Augustinus Frotz, Weihbischof in Köln; Martin Wiesend, Weihbischof in Bamberg; Karl-Heinz Jakoby, Weihbischof in Trier; Matthias Defregger, Weihbischof in München; Anton Herre, Weihbischof in Rottenburg; Rudolf Schmid, Weihbischof in Augsburg; Oskar Saier, Weihbischof in Freiburg; Vinzenz Guggenberger, Weihbischof in Regensburg; Ludwig Averkamp, Weihbischof in Münster; 5. *Liturgiekommission*: Bernhard Stein, Bischof von Trier (Vorsitzender); Antonius Hofmann, Bischof von Passau; Eduard Schick, Bischof von Fulda; Paul Nordhues, Weihbischof in Paderborn; Heinrich Pachowiak, Weihbischof in Hildesheim; Ernst Tewes, Weihbischof in München; Josef Plöger, Weihbischof in Köln; Leo Christoph, Kanonischer Visitator [Glatz]; 6. *Gesellschaftliche und Sozial-caritative Fragen*: Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln (Vorsitzender); Hermann Schäufele, Erzbischof von Freiburg; Paul Nordhues, Weihbischof in Paderborn; Karl Gnädinger, Weihbischof in Freiburg; Carl Schmidt, Weihbischof in Trier; Rudolf Schmid, Weihbischof in Augsburg; Franz Schwarzenböck, Weihbischof in München; Max-Georg Freiherr von Twickel, Weihbischof in Münster; Hubert Thienel, Apostolischer Visitator [Breslau]; 7. *Kommission für Erziehung und Schule*: Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn (Vorsitzender); Heinrich Maria Janssen, Bischof von Hildesheim; Wolfgang Große, Weihbischof in Essen; Gerhard Dicke, Weihbischof in Aachen; Manfred Müller, Weihbischof in Augsburg; Wolfgang Rolly, Weihbischof in Mainz; Vinzenz Guggenberger, Weihbischof in Regensburg; Hubertus Brandenburg, Weihbischof in Osnabrück/Hamburg; 8. *Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur*: Friedrich Wetter, Bischof von Speyer (Vorsitzender); Franz Hengsbach, Bischof von Essen; Georg Moser, Bischof von Rottenburg; Hubert Luthe, Weihbischof in Köln; Manfred Müller, Weihbischof in Augsburg; Ludwig Averkamp, Weihbischof in Münster; 9. *Kommission für Publizistik*: Georg Moser, Bischof von Rottenburg (Vorsitzender); Helmut Hermann Wittler, Bischof von Osnabrück; Walther Kampe, Weihbischof in Limburg; Alfons Kempf, Weihbischof in Würzburg; Karl-August Siegel, Weihbischof in Osnabrück; 10. *Kommission für Weltkirchliche Aufgaben*: Franz Hengsbach, Bischof von Essen (Vorsitzender); Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln; Heinrich Tenhumberg, Bischof von Münster; Julius Angerhausen, Weihbischof in Essen; Josef Buchkremer, Weihbischof in Aachen; Martin Wiesend, Weihbischof in Bamberg; Laurenz Böggering, Weihbischof in Münster; Alfred Kleinermeilert, Weihbischof in Trier; Gerhard Dicke, Weihbischof in Aachen; Heinrich Graf Soden-Fraunhofen, Weihbischof in München; Eduard Beigel, Kanonischer Visitator, Branitz; Paul Snowadzki, Apostolischer Visitator [Schneidemühl].

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß Pastoren neben ihrem geistlichen Amt gleichzeitig ein politisches Mandat ausüben. In einem von

Rat und Kirchenkonferenz der EKD gedeckten Gutachten heißt es, die gleichzeitige Wahrnehmung von geistlichem Amt und politischem Mandat sei „aus Gründen des Glaubens und der Lehre“ abzulehnen, „weil dadurch die Normen des geistlichen Amtes (Reinheit der Verkündigung und Dienst an der ganzen Gemeinde) verletzt sowie das Wesen des politischen Dienstes der Kirche verfälscht werden“ (vgl. Lutherische Monatshefte, Februar 1976, 104). Obwohl der politische Dienst der Kirche möglichst konkret sein müsse, sei das Maß der Konkretion jeder Entscheidungsfrage gegenüber neu zu bestimmen. Eine prinzipielle parteipolitische Bindung sei deshalb ausgeschlossen. Der Träger des geistlichen Amtes, der zugleich ein parlamentarisches Mandat ausübt, gerate unausweichlich in eine Pflichtenkollision, weil ihn sein kirchliches Amt zu parteipolitischer Unabhängigkeit und sein öffentliches Amt zu parteipolitischer Loyalität verpflichtet. Überdies sei er ständig der Versuchung ausgesetzt, die Grenzen zwischen den verschiedenartigen Verpflichtungen nicht mehr unterscheiden zu können. „Es kommt im Ergebnis zu einer Vermischung, die nicht nur den besonderen politischen Dienst der Kirche verdirbt, sondern auch die parteipolitische Auseinandersetzung auf die Ebene des Kampfes um letzte Wahrheiten verschiebt.“ Ferner weist das Gutachten auf die Gefahr der Spaltung der Gemeinde in politische Anhänger und Gegner des Pfarrers hin. Das Gutachten steht im Zusammenhang einer Verfassungsbeschwerde der EKD beim Bundesverfassungsgericht gegen eine Entscheidung des Bremer Staatsgerichtshofes. Das Bremische Gericht hatte ein Kirchengesetz der Bremischen Evangelischen Kirche für unzulässig erklärt, das die Beurlaubung von Pfarrern vorsah, die ein politisches Mandat ausüben. Das Gericht hielt beide Ämter für vereinbar. Der Bremer SPD-Bundestagsabgeordnete und evangelische Pfarrer *Udo Fiebig* kritisierte das EKD-Gutachten und bezeichnete das zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts als Eingriff in innere Angelegenheiten der Kirche. In einem Brief an Fiebig wies der Vizepräsident der EKD-Kirchenkanzlei, *Erwin Wilkens*, diese Auffassung zurück und stellte die richtigen Relationen her: weil der Bremische Staatsgerichtshof in die Angelegenheiten der Kirche eingegriffen habe, müsse die EKD nach Karlsruhe gehen. Gegenüber der Kritik der Bundestagsvizepräsidentin und EKD-Synodalin *Liselotte Funcke* (FDP) hielt Wilkens daran fest, daß die Kirche größte parteipolitische Zurückhaltung üben müsse, wenn sie ihren politischen Auftrag sinnvoll wahrnehmen wolle (vgl. epd. 13. 2. 76).

Die Diözesen Sitten sowie Lausanne, Genf und Freiburg haben in einer „Erklärung zu Ecône“ jede Teilnahme am Werk von Alterzbischof Marcel Lefebvre als „Ungehorsam gegenüber dem Papst und dem Bischof“ bezeichnet. Kurz darauf hat sich auch der Bischof von St. Gallen zur Niederlassung in Weißbad ablehnend geäußert (HK, Februar 1976, 64–66). In der von der Bischöflichen Kanzlei Sitten unterzeichneten Erklärung wird auf den von der Schweizer Bischofskonferenz veröffentlichten Briefwechsel Bezug genommen und gesagt: „Wer daher Mgr. Lefebvre und sein Werk moralisch oder finanziell unterstützt, wer Wallfahrten nach Ecône organisiert oder an diesen teilnimmt, wer Ecône-hörigen Personen behilflich ist, private Gottesdienste abzuhalten und Religionsunterricht zu erteilen, macht sich eines schweren Ungehorsams gegen Papst und Bischof schuldig.“ Der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg stellte sich seinerseits hinter diese Erklärung, weil er es ebenfalls als einen schwerwiegenden Ungehorsam gegenüber dem Papst und dem Bischof betrachte, „in Ecône oder anderswo einem Gottesdienst beizuwohnen, der von Priestern geleitet wird, die die Messe nach dem Ritus Pius' V. feiern und die überdies keinen Auftrag im Bistum erhalten haben. Das nämliche gilt für die religiöse Unterweisung, die

von den gleichen Personen veranstaltet werden und die so auch die Kinder in die Irre leiten.“ Mit dieser harten Stellungnahme wollten die beiden Bischöfe den Konflikt mit Ecône nicht autoritär beenden, sondern ihren Standpunkt unmißverständlich deutlich machen. Zur gleichen Zeit behauptete nämlich Alterzbischof Lefebvre in Vorträgen in verschiedenen Schweizer Städten (vgl. Vaterland, 20. 2. 76), der Bischof von Sitten habe ihn ermuntert, sein Werk mit einigen Korrekturen, die seine Originalität nicht gefährden müßten, fortzuführen. So richtete sich im übrigen auch die dritte veröffentlichte Intervention Papst Pauls VI. in dieser Frage gegen eine Behauptung Alterzbischof von Lefebvre, und zwar gegen die auch in der Schweiz vorgetragene Behauptung, Kardinalstaatssekretär Jean Villot bilde absichtlich eine Trennwand zwischen dem Papst und ihm. In der gleichen Absicht, nämlich um „Mißverständnissen unter Gläubigen vorzubeugen“, veröffentlichte der Bischof von St. Gallen seine Erklärung zu den Vorgängen in Weißbad. Darin hält er fest, daß die Tätigkeit des Instituts gegen den ablehnenden Bescheid des zuständigen Ortsbischofs und ohne jede Genehmigung durch eine andere kirchliche Instanz aufgenommen wurde; daß ihm brieflich erbetene Auskünfte nicht gegeben, daß drei von ihm beauftragten Priestern Auskünfte gar verweigert wurden. Abschließend bittet der Bischof „alle Katholiken, zusammen mit dem Bischof und den Priestern ihrer Pfarreien sich immer mehr zu bemühen, im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils der Kirche die volle Treue zu halten“.

Das internationale jüdisch-katholische Verbindungskomitee trat vom 1. bis 3. März in Jerusalem zu seiner fünften Sitzung zusammen. Gegenstand der Begegnung im Martin-Buber-Zentrum der Hebräischen Universität war die Entwicklung der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem Judentum seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Der Tatsache, daß als Ort der Beratungen zum ersten Mal Jerusalem gewählt worden war, wurde schon vor dem Treffen erhebliche Bedeutung zugemessen. Leiter der katholischen Delegation war der Vizepräsident des vatikanischen Einheitssekretariats, Bischof *Ramón Torrella Cascante*; ferner gehörten ihr u. a. der Sekretär der Kommission für die religiösen Beziehungen mit dem Judentum im Einheitssekretariat, der französische Dominikanerpater *Pierre Marie de Contenson*, der deutsche Benediktinerabt *Laurentius Klein* von der Abtei auf dem Sionsberg und Vertreter der Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten an, wo die Frage der Beziehungen zum Judentum eine besondere Rolle spielt. Auf jüdischer Seite waren fünf Organisationen vertreten: der Jüdische Weltkongreß, das „Synagoga Council of America“, das „American Jewish Committee“, die Loge Bnai-Brith und als israelischer Partner des Dialogs das Interreligiöse Jüdische Komitee mit Sitz in Jerusalem (repräsentiert durch die Jerusalemer Professoren *Zwi Werblowsky* und *Shemaryahu Talmon*). Von jüdischer Seite wurde betont, daß eine sinnvolle Kommunikation von Juden und Christen über ihre religiösen Hoffnungen und Erwartungen nicht möglich sei ohne eine Würdigung der Bedeutung des Staates Israel für den jüdischen Glauben. Das Thema Israel und eine offene Überprüfung der Rolle der Kirche während der Zeit der nationalsozialistischen Judenverfolgung seien Brennpunkte des christlich-jüdischen Dialogs. Der Vizepräsident des amerikanischen Synagogenrates, Rabbiner *Henry Siegman*, erklärte in einem der Hauptreferate, das Verhalten der Kirche während des Zweiten Weltkriegs sei „tadellos“ gewesen, man dürfe aber die Wurzeln für den Judenhaß in antisemitischen Tendenzen der abendländischen Kultur nicht übersehen (vgl. NCNS, 5. 3. 76). Breite Zustimmung fanden die im vergangenen Jahr in Rom erlassenen „Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der

Konzilerklärung ‚Nostra aetate‘, Art. 4“ (vgl. HK, Februar 1975, 65 ff.). Das Abschlußkommuniqué verurteilte die Antizionismus-Resolution der Vereinten Nationen und wies die antizionistischen Paragraphen der Erklärung von Tripolis (vgl. HK, März 1976, 168) zurück; im übrigen wurde unterstrichen, daß sich der Dialog in erster Linie mit religiösen Fragen befaßt habe. Wenn auch die Wahl Jerusalems als Tagungsort ein politisches Faktum war, die Politisierung des Treffens wurde – nicht zuletzt durch die Diskretion der israelischen Regierung – vermieden. Nachdem bei Empfängen durch den israelischen Religionsminister und einen der beiden Oberrabbiner die Frage der diplomatischen Anerkennung Israels durch den Vatikan angeschnitten war, äußerte sich P. de Contenson inoffiziell zu diesem Thema in Interviews mit der „Jerusalem Post“ und dem israelischen Fernsehen. Er vertrat dabei die Auffassung, daß der Vatikan „de facto“ den Staat Israel anerkenne, auch wenn die Beziehungen bisher noch nicht formalisiert seien (vgl. KNA, 6. 3. 76). Gegen Versuche, diese Äußerungen im Sinne einer Änderung der vatikanischen Nahostpolitik in Richtung auf eine diplomatische Anerkennung des Staates Israel zu deuten, betonte der Pressesprecher des Vatikans, die Haltung des Heiligen Stuhls diesen Fragen gegenüber habe sich „absolut nicht“ geändert (vgl. La Croix, 11. 3. 76). Tatsächlich hatte sich bereits Paul VI. bei seinem Jahresrückblick vor dem Kardinalskollegium ebenso für das Recht der Juden auf „eine sichere und geschützte Heimstatt in einem souveränen und unabhängigen Staat“ wie für die legitimen Rechte der Palästinenser ausgesprochen (vgl. Osservatore Romano, 22./23. 12. 1975). – Unmittelbar vor dem jüdisch-katholischen Dialog fand ebenfalls in Jerusalem ein Treffen zwischen denselben jüdischen Repräsentanten und Vertretern des Ökumenischen Rates statt (vgl. EPS, 4. 3. 76). Zwischen den beiden Tagungen verbrachten die katholische und die Genfer Delegation gemeinsam ein Wochenende in einem Kibbuz in der Nähe des Sees Genezareth (Le Monde, 5. 3. 76).

Im südlichen Afrika haben Regierungen und Kirchen verschiedene neue Entwicklungen eingeleitet, deren Ausmaß und Wirkung derzeit kaum zu beurteilen sind. Während Staatspräsident *Samora Machel* von Moçambique in einem Gespräch mit Vertretern der protestantischen Minderheit sich bemühte, die negativen Reaktionen aus der Welt zu schaffen, die das Bekanntwerden eines Geheimdokumentes der Frelimo mit Anweisungen für den Kirchenkampf (vgl. HK, März 1976, 172) ausgelöst hatte, warnte Erzbischof *Edouardo Muaca* von Luanda in Angola in einem Brief nach Rom vor dem „unsicheren Frieden“. Machel soll in dem Gespräch Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen seiner Regierung und den christlichen Religionsgemeinschaften in Moçambique bekundet haben (epd, 12. 3. 76). Nach der Unterredung war von einer „versöhnlichen Haltung“ die Rede und von dem Versprechen, daß alle Christen zur Mitarbeit am Wiederaufbau des Landes bereit seien. Die Verstaatlichung kirchlicher Schulen und Krankenhäuser soll nach den Äußerungen des Präsidenten lediglich dazu gedient haben, solche Einrichtungen der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen, was um so wichtiger gewesen sei, als durch die Abwanderung zahlreicher weißer Mediziner seit der Unabhängigkeit starker Ärztemangel herrsche (!). Gleichzeitig forderte der Frelimo-Chef die Kirchen auf, „einheimisch“ zu denken und sich von fremden Einflüssen unabhängig zu machen. Über künftige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit europäischen Kirchen und Missionsgesellschaften soll bei einem nächsten Gespräch mit Machel beraten werden. Die Kirchenvertreter Angolas sind indessen gerade wegen des Beispiels Moçambique skeptisch. Fast die Hälfte aller Missionare hat während des Bürgerkrieges das

Land verlassen, fast alle wollen aber wieder zurückkehren. Dies ging aus Berichten aus Fatima hervor, wo sich 154 zumeist aus Angola geflohene Missionare Ende Januar zu einer Aussprache trafen (Fides, 4. 2. 76). Wenn sich erste Berichte über die Ermordung von vier Benediktinern mittlerweile auch als falsch herausgestellt haben, so ist die Lage doch noch so ungewiß, daß der Bischof von Luanda zwar die Missionare dringend um ihre Rückkehr ersuchte, doch sofort hinzufügte, es gebe für niemanden wirkliche Sicherheit – „aber damit teilen wir das Schicksal des Volkes“ (NCNS, 23. 2. 76). Inzwischen scheint festzustehen, daß die verbliebenen Missionare weitgehend verschont worden sind. In dem immer mehr in die Auseinandersetzungen hineingezogenen *Rhodesien* sahen sich die Bischöfe erneut zu einer Stellungnahme veranlaßt. In einem Schreiben an den Justizminister kritisierten sie die wiederholte Verletzung der Rechtsordnung. Eine große Zahl von Menschen werde gegenwärtig ohne Richterspruch in ihrer Freiheit beschränkt und in Gewahrsam gehalten (vgl. KNA, 16. 3. 76). Betroffen davon sind u. a. der rhodesische Lutheraner *Kurewahndada Muzheri* und die schwarzen Pfarrer *Wellah* und *Messina*, denen Werbung für die Unabhängigkeitsbewegung African National Council (ANC) vorgeworfen wird, mit der Regierungschef *Ian Smith* augenblicklich verhandelt (epd, 12. 3. 76). In Südafrika schließlich mehren sich die Stimmen, die radikale Änderungen befürworten. Die katholische Südafrikanische Bischofskonferenz setzte jetzt ein bedeutsames Zeichen, indem sie beschloß, die beiden bisher nach ethnischer Herkunft der Theologiestudenten getrennten Priesterseminare zu einem gemeinsamen „Katholischen Institut“ zusammenzuschließen.

In einem Hirtenbrief gaben die Bischöfe von Laos den Katholiken des Landes Orientierungshilfen für die gegenwärtige neue politische Situation, die sich durch die lautlose Machtübernahme durch die Kommunisten im Herbst vorigen Jahres ergeben hat. Seitdem muß auch in diesem indochinesischen Land die Kirche – wie zuvor schon in Südvietnam und Kambodscha – ihre Arbeitsweise überdenken. Das Schreiben (Fides, 3. 3. 76; NCNS, 11. 3. 76) ist von drei der vier Apostolischen Vikare des Landes unterzeichnet: von den Bischöfen *Thomas Nantha* von Vientiane, *Thomas Khamphan* von Paksé und *Jean-Baptiste Outhay* von Savannakhet. Der vierte, Bischof *Alessandro Staccioli OMI*, Apostolischer Vikar von Luang Prabang, wurde bereits im vergangenen September zusammen mit einer Gruppe von 28 italienischen Oblatenmissionaren, die in Luang Prabang gewirkt hatten, des Landes verwiesen. Der Hirtenbrief richtet sich in erster Linie natürlich an die ca. 34 000 Katholiken unter den drei Millionen Einwohnern des Landes, doch kommt ihm eine gewisse paradigmatische Bedeutung zu, weil er sich um die Klärung des Standortes der Kirche in einer „sozialistischen“ Gesellschaftsordnung bemüht. Die Bischöfe sprechen von ihrer „pastoralen

Pflicht“, die sie dränge, eine Hilfe zum Verständnis zu bieten, wie die Katholiken „in den gegenwärtigen zeitlichen und geistigen Verhältnissen“ handeln sollen. Ausgehend von der Feststellung, daß der Lao-Christ ein Lao-Bürger ist, versuchen sie eine Zuordnung beider Pflichtenkreise. Die Zugehörigkeit zur Religion Jesu Christi mache die laotischen Christen „nicht zu Verrätern oder Fremden“: „Jeder von uns muß sich als ganzen Laoten betrachten, in aufrichtiger Treue zu seinem Land, freudig sein schönes Brauchtum beobachtend, ängstlich um seine Souveränität besorgt, erfüllt von Verantwortungsbewußtsein für seine Zukunft.“ Dieser Grundton zieht sich durch das ganze Dokument, das im übrigen an keiner Stelle von Sozialismus oder Kommunismus spricht. Statt dessen ist die Rede von „einer Staatsführung, die die Ideale der Gerechtigkeit, der Demokratie und des Fortschritts vor Augen hat“ und vom Aufbau einer Lao-Gesellschaft, „in der brüderliche Liebe und Einigkeit herrscht“, von „einer unabhängigen, demokratischen und fortschrittlichen Gesellschaft, in der wir in Frieden für unser Land und für unsere Religion arbeiten, wie man es von uns erwarten kann“. Die Pflichten des Bürgers gegenüber seinem Land werden aus dem vierten Gebot abgeleitet und in dieser Reihenfolge genannt: die Obrigkeiten achten, im Einklang mit gerechten Gesetzen handeln, für die Entwicklung des Landes arbeiten. Bei dieser Aufgabe dürfe man nicht auf die Hilfe von anderen oder auf Unterstützung von auswärts bauen. Im Hauptteil heißt es dann, der Lao-Christ müsse gewissenhaft seine Bürgerpflichten erfüllen, dürfe aber auch die Pflichten seiner Religion gegenüber nicht vergessen: Gott, der Kirche und dem Mitmenschen dienen. Neben Gebet und Liturgie helfe die Beachtung der Gebote, „Gerechtigkeit und Eintracht zu stiften, die Reinheit des Körpers und des Herzens zu bewahren und den gerechten Gesetzen des Landes zu gehorchen“. Bei Kollisionen der Sonntagspflicht mit „Studientagungen“ oder Dorfarbeit müsse man für eine annehmbare Verschiebung der religiösen Feiern sorgen. Andeutungen akuter aktueller Schwierigkeiten finden sich in dem Absatz, der die Frage enthält, ob bei einer Organisierung der Gesellschaft auf der Grundlage der Gerechtigkeit die Religion als Lebensprinzip und Lebensregel überhaupt noch eine Existenzberechtigung hat. Der Glaube an ein ewiges Leben als ein Bindeglied zwischen den Menschen und Gott müsse hier zum Tragen kommen: „Auch wenn eure religiösen Führer nicht die Möglichkeit haben, euch mit ihrem Rat beizustehen, heißt das nicht, daß die Religion verschwinden oder euer Glaube erkalten soll.“ Kirchengebäude und Gemeinschaftseigentum – „unser Erbgut“ – werden den Gläubigen anvertraut („An euch liegt es jetzt, sie zu erhalten“). Der Dienst der Katholiken am Lande zeige sich darin, daß sie sich in den Dienst der anderen stellen. Schließlich sollten sie zusehen, den anderen kein Dorn im Auge zu sein, „sondern vielmehr eine Quelle des Friedens, der Hilfe und der Freude“.

Bücher

JÜRGEN MOLTSMANN, *Kirche in der Kraft des Geistes*. Ein Beitrag zur messianischen Ekklesiologie. Chr. Kaiser Verlag, München 1975. 392 S. 38.– DM.

Nach „Theologie der Hoffnung“ und „Der gekreuzigte Gott“ hat Jürgen Moltmann mit seiner Ekklesiologie den dritten großen

systematischen Entwurf vorgelegt. Das Buch geht auf Vorlesungen zurück, die Moltmann 1966 in Bonn und 1968 und 1972 in Tübingen gehalten hat. Ganz eindeutig ist das Werk über die Kirche eine „Fortsetzung“ der beiden vorhergegangenen Bücher und ist demgemäß im Zusammenhang mit ihnen zu lesen und zu verstehen. Die eschatologische Ausrichtung auf das zukünftige